



Titel: Novellierung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann im Groß- und Außenhandel/zur Kauffrau im Groß- und Außenhandel

| Begründung | |
|---|---|
| Ziele | <p>Novellierung der Verordnung über die Berufsausbildung zum „Kaufmann im Groß- und Außenhandel/zur Kauffrau im Groß- und Außenhandel“ (als Berufsgruppe) gemäß § 90 Absatz 3 Nr. 1a i.V.m. §§ 4, 5 BBiG mit Anlage Ausbildungsrahmenplan sowie Erarbeitung einer EUROPASS-Zeugniserläuterung in deutscher, englischer und französischer Sprache</p> |
| Aufgabenstellung/Problemstellung | <ul style="list-style-type: none"> • Die Ausbildungsordnung soll auf der Grundlage der neuen Hauptausschuss-Empfehlung 160 vom 21. Juni 2016 sowie der Arbeitshilfe zur Umsetzung der Empfehlung erarbeitet werden, mit der Kompetenzorientierung und Kompetenzverständnis des Deutschen Qualifikationsrahmens verstärkt Eingang in Ausbildungsordnungen finden sollen. • Die Inhalte des von den Sozialpartnern vorgelegten Katalogs der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten bilden die Grundlage für die Ausgestaltung der Berufsbildpositionen. Die inhaltliche Konkretisierung erfolgt im Rahmen des Sachverständigenverfahrens. • Die Sozialpartner haben als neue Berufsbezeichnung „Kaufmann für Groß- und Außenhandelsmanagement und Kauffrau für Groß- und Außenhandelsmanagement“ vorgeschlagen. Die neue Berufsbezeichnung soll als Arbeitstitel verwendet, aber im Sachverständigenverfahren nochmals ergebnisoffen im Hinblick auf Alternativen überprüft werden. • Zu den neuen Ausbildungsinhalten „elektronische Geschäftsprozesse“ soll im Sachverständigenverfahren geklärt werden, ob diese in einer eigenen Berufsbildposition formuliert, oder in andere Berufsbildpositionen integriert werden sollen. • Die Ausbildungsinhalte zu einer Fremdsprache sollen in die Arbeits- und Geschäftsprozesse integriert werden. Es soll weiterhin nur „eine Fremdsprache“ verordnet und nicht Englisch verbindlich vorgesehen werden. • Prüfungsform wird eine gestreckte Abschlussprüfung angestrebt, die Umsetzbarkeit soll im Sachverständigenverfahren geprüft werden. Dabei ist insbesondere zu klären, ob Ausbildungsinhalte definiert werden können, die in Teil 1 bereits abschließend und auf Endqualifikationsniveau abgeprüft werden können. • Eine gemeinsame Beschulung im ersten Jahr mit den Kaufleuten im E-Commerce soll angestrebt und die bisherige gemeinsame Beschulung der beiden Fachrichtungen im dritten Jahr soll beibehalten werden. |
| Transfer | <p>Laufende Information der Öffentlichkeit über den Stand des Verfahrens erfolgt durch die BIBB-Datenbank. Weiterhin ist zum Abschluss des Neuordnungsverfahrens eine Pressemitteilung durch das BIBB vorgesehen sowie ein Beitrag zum modernisierten Ausbildungsberuf in der „Berufe-Rubrik“ der BWP.</p> <p>Die Erarbeitung einer Umsetzungshilfe aus der Reihe „AUSBILDUNG GESTALTEN“ im Anschluss an das Verfahren ist ebenfalls geplant.</p> |

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise



Ausbildungsordnung

Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.

Interne und externe Beratung



Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden.

Für **Expertisen/Vorverfahren/Gutachten & Umsetzungshilfe „Ausbildung gestalten“**
(bitte erläutern)